

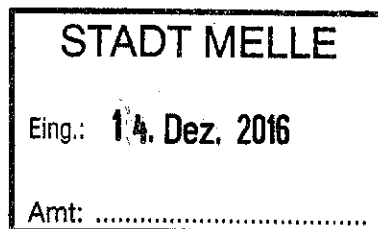
caritas



23.12.16
Für die Stadt und den
Landkreis Osnabrück

Caritasverband f. d. Stadt und den Landkreis Osnabrück, Johannisstr. 91, 49074 Osnabrück

Stadt Melle
Herrn Dreier
Schürenkamp 16
49324 Melle



Geschäftsführung

Johannisstraße 91, 49074 Osnabrück
Telefon-Zentrale: 0541 341-0

Ihre Ansprechpartnerin:
Monika Schnellhammer
Telefon: 0541 341-400
Telefax: 0541 341-984
E-Mail: MoSchnellhammer@caritas-os.de
www.caritas-osnabruecker-land.de

Datum: 13. Dezember 2016

Antrag auf Personal- und Sachkostenzuwendungen für eine 0,5 bzw. 0,75 Vollzeitstelle zur Fortführung Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Melle vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Sehr geehrter Herr Dreier,

seit Mitte letzten Jahres ist der Caritasverband mit einer vollen Stelle in der Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Melle tätig. Durch die Erhöhung der Stellenmittel ab Juni 2016 war es möglich, mit einer vollen Personalstelle in der Beratungsstelle vor Ort in der Flüchtlingssozialarbeit tätig zu sein. Es wurde deutlich, dass dadurch der Zulauf von geflüchteten Personen in der Beratungsstelle nochmals gestiegen ist und die Zielgruppe damit umfassender und regelmäßiger betreut werden kann.

Die Beratungsschwerpunkte in der Flüchtlingssozialarbeit liegen derzeit bei Themen wie:

- Unterstützung beim Asylantrag
- Bearbeitung verschiedenster Anträge (SGB II, SGB V, etc.)
- Unterstützung bei Umverteilungswünschen
- Unterstützung und Begleitung bei und nach der Familienzusammenführung
- Anmeldung zu Integrationskursen bzw. Vermittlung in kurzfristige Sprachlernangebote
- Arbeitsmarktintegration
- Anmeldung der Kinder in Kindergarten oder Schule
- Weitervermittlungen und Begleitung zu anderen Behörden und Institutionen
- Unterstützung des Ehrenamts
- Unterstützung bei einer Schwangerschaft
- Unterstützung bei gesundheitlichen Anliegen

Durch die weitere Zuweisung von Menschen mit Fluchterfahrungen besteht auch weiterhin der Bedarf einer Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Melle. So wurden beispielsweise alleine im September 26 weitere Personen nach Melle zugewiesen. Deutlich wurde in den letzten Monaten, dass durch die volle Stelle der Flüchtlingssozialarbeiterin der Zulauf zum Beratungsangebot stetig steigt, eine intensivere und umfassende Unterstützungsleistung wie aber auch Netzwerkarbeit (u.a. mit Ehrenamtlichen) möglich wird und auch die Etablierung einer offenen Sprechstunde erfolgreich war. So ist damit zu rechnen, dass bis zum Ende des Jahres die Zahl der hilfesuchenden Geflüchteten die das Beratungsangebot aufsuchen, weiter steigen wird.

Rechtsträger: Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

Bank Kto.-Nr BLZ BIC
Sparkasse Osnabrück 61 846 265 501 05 NOLADE22XXX

Steuernummer: 66/270/00249

IBAN
DE29 2655 0105 0000 0618 46

Für die einzelnen Arbeitsbereiche (siehe hierzu den anliegenden Sachbericht) sehen wir weiterhin folgende Aufgaben:

Die Beratungsthemen werden sich teilweise verändern.

- Einerseits ist davon auszugehen, dass für die Neuzugewiesenen weiterhin ein hoher Bedarf an Unterstützungsleistung im Rahmen von Antragsstellung und Neu- bzw. Erstorientierung in Melle (Wohnungseinrichtung, Schule, Kindergarten, Leistungsbezug, Soziales etc.) vorliegen wird.
- Andererseits ist es jedoch wichtig, dass die Integrationsprozesse der bereits seit einigen Monaten oder auch Jahren in Melle wohnhaften Flüchtlinge weiterhin begleitet werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass nach einer guten Ankunft und erfolgreichen Erstorientierung die Integration in die verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche „automatisch“ gelingt. Die Erfahrung zeigt, dass gerade Familien auch nach der ersten Phase der Erstorientierung hohen Unterstützungsbedarf haben und eine Ansprechperson benötigen, die sie dann gegebenenfalls weiterverweist an fachspezifische Beratungsstellen (wie z.B. Ehe- und Erziehungsberatung, Psychosoziale Beratungsstelle, Allgemeine Sozialberatung, etc.) oder bei migrationspezifischen Themen (Sprache, Arbeitsmarktintegration etc.) weiter betreut. Insbesondere Arbeitsmarktzugang wie auch Familienzusammenführung sind zudem Themen, die erst in dieser Phase verstärkt eine Rolle spielen und begleitet werden müssen. Gerade für Zugewanderte ist die Orientierung in der kommunalen Beratungslandschaft eine große Herausforderung, so dass Flüchtlings-Sozialarbeiterinnen / -Sozialarbeiter auch nach der Anerkennung als Flüchtling wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen bleiben. Dabei hilft nicht nur die Erfahrung und das Wissen um den Verlauf der Erstorientierung, sondern zudem die Kenntnis der Fallberatung mit dem spezifischen und sensiblen Klientel der Flüchtlinge. Somit gestalten und begleiten Flüchtlings-Sozialarbeiterinnen / -Sozialarbeiter gerade auch die Phase des Integrationsprozesses, die nach der Ankunft und Erstorientierung in Melle beginnt.

Der Ausbau des Netzwerkes und die Kooperation mit anderen Beratungsstellen zu fachspezifischen Themen wird insbesondere durch die teilweise Verlagerung der Beratungsangebote auf die Begleitung der Integrationsprozesse noch mehr im Vordergrund der Arbeit stehen. So wird ergänzend zu den eher originär migrationspezifischen Beratungsangeboten Anfang des Jahres 2017 u.a. eine Infoveranstaltung zum Thema Alkoholkonsum in Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle wie auch eine Veranstaltung zum Thema Verhütung mit dem Familienbüro Melle stattfinden wird. Des Weiteren überlegt die Deutsche Angestellten Akademie einen regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Kooperationspartnern stattfinden zu lassen, auch hier hat die Flüchtlingssozialarbeit ihr Interesse verdeutlicht.

Weiterhin könnte der Kontakt mit den Ehrenamtlichen und ihre Einbindung in die Beratungsarbeit intensiviert und im Jahr 2017 weiter ausgebaut werden. Daneben kann eine Teilnahme an den verschiedenen Helferkreisen, die Teilnahme am Integrationslotsentreffen und ein konstanter Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen sichergestellt werden. Zukünftig kann auch, wie bereits erfolgreich in einem Fall geschehen, bei Bedarf ein Ehrenamtlicher speziell einer Familie zugewiesen werden. Mit einer Fortführung der Stelle kann auch eine gewisse „Fürsorge“ für die Ehrenamtlichen geleistet und sichergestellt werden. Zudem sollen die Ehrenamtlichen der Stadt Melle stärker in die Angebote der „Dankeskultur“ der Stadt und des Landkreises Osnabrück eingebunden werden. Bei Fortführung einer entsprechenden Stelle die derzeit im Caritasverband angesiedelt ist können die Ehrenamtlichen in die Programme zu fachlichen Themen wie auch Angebote der Freizeitgestaltung (Ausflüge etc.) stärker mit eingebunden werden.

Eingebunden ist die Flüchtlingssozialarbeiterin in das Flüchtlingssozialarbeit-Team des Caritasverbandes (ca. 8 Personen), in dem ein Austausch über rechtliche Neuerungen und die Zusammenarbeit mit Behörden sowie insbesondere auch die Skizzierung und Besprechung von Fällen möglich wird. Zudem nimmt die Flüchtlingssozialarbeiterin regelmäßig an Fortbildungen des Deutschen Caritasverbandes sowie weiterer Akteure im Bereich Flüchtlingsrecht und Flüchtlingssozialarbeit teil und gewährleistet damit in einem sich ständig veränderten Rechtsgebiet eine Sozialberatung auf aktuellem Stand.

Zur Zusammensetzung der vollen Personalstelle:

Seit dem 01.09.2014 ist der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück mit einer 0,25 Vollzeitstelle über Mittel des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie im Rahmen der Richtlinie Integration in Melle in der Flüchtlingssozialarbeit tätig. Seit dem 01.10.2015 konnte diese Stelle mit weiteren 0,25 Personalstellen auf eine halbe VZ aufgestockt werden. Durch die hohe Zuwanderung Geflüchteter und darin implizierte hohe Zahl an Zuweisungen nach Melle im Jahr 2015 und 2016 und dem damit einhergehenden Beratungsbedarf wurde diese bereits bestehende halbe Stelle erneut mit einer halben Stelle aufgestockt, die für neun Monate genehmigt wurde.

Daraus ergibt sich derzeit folgender Personalschlüssel:

	Stellenumfang	Mittelgeber	Befristung
seit dem 01.09.2014	0,25	Richtlinie Integration	jährliche Beantragung
seit dem 01.10.2015	0,25	Stadt Melle	läuft zum 31.12.2016 aus
seit dem 16.06.2016	0,50	Stadt Melle	läuft zum 15.03.2017 aus

Um die Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Melle im oben beschriebenen Sinne fortzuführen und weiter auszubauen beantragen wir hiermit die Fortführung der 0,25 Personalstelle über den 31.12.2016 hinaus für das Jahr 2017 bis zum 31.12. sowie die Fortführung der 0,5 Personalstelle ab dem 16.03.2017 bis zum 31.12.2017. Die 0,25 Stelle finanziert über Landesmittel wurde bereits beantragt. Von einer Genehmigung gehen wir derzeit aus.

Eine Auflistung der notwendigen Personal- und Sachkosten für die hier beantragte Personalstelle liegen diesem Antrag bei und belaufen sich auf 37.181,52.

Freundliche Grüße



Monika Schnellhammer



Haushaltsplan für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017
Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Melle
(zusätzlich zu bereits genehmigten Stellenanteilen)

I. Personalkosten

1. Langsenkamp, Judith Dipl. Soz.Päd / S11 Stufe 2	33.791,61
25% für die Zeit vom 01.01. - 31.12.17	
50% für die Zeit vom 16.03. - 31.12.17 (zusätzlich)	
2. Gehaltsabrechnungen	104,40
3. Berufsgenossenschaftsbeiträge	117,75
Summe der Personalkosten	34.013,76

II. Sachkosten

1. Telefon-Internet	182,04
2. Bürobedarf	180,00
3. Kopien	139,82
4. Porto	150,00
5. Reisekosten	360,00
6. Fortbildung Personal	500,00
7. Öffentlichkeitsarbeit	0,00
8. Raumkosten	1.165,90
9. Übersetzungshonorare/Auftragsvergaben	100,00
10. Büroausstattung	0,00
11. Zentrale Dienste	390,00
Summe der Sachkosten	3.167,76
Gesamtkosten	37.181,52

III. Erstattungen

Stadt Melle	35.181,52
Eigenmittel	2.000,00

Finanzierungssumme 37.181,52

Langenkamp, Judith
Berechnungszeitraum

2017

Beschäftigungsstunden
Weihnachtsgeldsatz
Weihnachtsgeldsatz

39 des Septembereinkaltes
80,00% je Kind
25,56
Summe

Steigerungsfaktor:
Leistungszulage:
Regelvergütung 1:
Regelvergütung 2:

2,40%
2,00%
3.049,78
0,00

2,35%
2,00%
3.122,97
0,00

100,00%
0,00%

Beschäftigungsbeginn:
nächste Stufensteigerung:

15.09.2015
15.09.2016

Berechnungsgrundlage:

3.122,97

3.196,36

	1	2	3	4	5	6
AVR						
S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	4.249,12	4.455,84	
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 14	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 12	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
S 11b	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
S 11a	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8b	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 4	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
S 3	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
S 2	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29

ab 01.01. 25 % - Beschäftigung
ab 16.03. zusätzlich 50 % (= 25% für März)

Hochrechnung

Stunden	9,75 Januar 25,00%	9,75 Februar 25,00%	19,50 März 50,00%	29,25 April 75,00%	29,25 Mai 75,00%	29,25 Juni 75,00%	29,25 Juli 75,00%	29,25 August 75,00%	29,25 September 75,00%	29,25 Oktober 75,00%	29,25 November 75,00%	29,25 Dezember 75,00%	Jahressumme
Veränderungen:													
Stufe	780,74	780,74	1.561,49	2.342,23	2.342,23	2.342,23	2.397,27	2.397,27	2.397,27	2.397,27	2.397,27	2.397,27	24.533,31
Regelvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Besitzstand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BS Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einmalzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weihnachtsgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KV-Zulage	15,61	15,61	31,23	46,84	46,84	46,84	47,95	47,95	47,95	47,95	47,95	47,95	490,67
Zulage	1,66	1,66	3,33	4,99	4,99	4,99	4,99	4,99	4,99	4,99	4,99	4,99	51,54
VL-Zulage	798,02	798,02	1.596,04	2.394,06	2.394,06	2.394,06	2.450,21	2.450,21	2.450,21	2.450,21	2.450,21	2.450,21	26.993,33
AN-Beitrag ZVK	0,40	0,40	0,80	1,20	1,20	1,20	1,23	1,23	1,23	1,23	1,23	1,23	13,50
SV-Brutto	797,62	797,62	1.595,24	2.392,87	2.392,87	2.392,87	2.448,98	2.448,98	2.448,98	2.448,98	2.448,98	2.448,98	26.979,83
KV-AG	58,23	58,23	116,45	174,68	174,68	174,68	178,78	178,78	178,78	178,78	178,78	178,78	1.969,53
RV-AG	74,58	74,58	149,16	223,73	223,73	223,73	228,98	228,98	228,98	228,98	228,98	228,98	2.522,61
AV-AG	11,96	11,96	23,93	35,89	35,89	35,89	36,73	36,73	36,73	36,73	36,73	36,73	404,70
PV-AG	9,37	9,37	18,74	28,12	28,12	28,12	28,78	28,78	28,78	28,78	28,78	28,78	317,01
U2-Beitrag	4,07	4,07	8,14	12,20	12,20	12,20	12,49	12,49	12,49	12,49	12,49	12,49	137,60
IG	0,96	0,96	1,91	2,87	2,87	2,87	2,94	2,94	2,94	2,94	2,94	2,94	32,38
ZV-AG	41,82	41,82	83,63	125,45	125,45	125,45	128,39	128,39	128,39	128,39	128,39	128,39	1.414,45
AG-Brutto kumuliert	999,00	999,00	1.998,01	2.997,01	2.997,01	2.997,01	3.067,29	3.067,29	3.067,29	3.067,29	3.067,29	3.067,29	33.791,61
	999,00	1.998,01	3.996,01	6.993,02	9.990,03	12.987,04	16.054,33	19.121,62	22.188,91	25.256,20	30.724,32	33.791,61	